

Gleichbehandlungsbericht 2016

Leipziger Stadtwerke

31. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen	3
3	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	3
3.1	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
3.1.1	Gleichbehandlungsprogramm	3
3.1.2	Gleichbehandlungsbeauftragter	3
3.2	Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen	4
3.2.1	Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas	4
3.2.2	Vertragsbeziehungen	4
3.2.3	Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung zur Unterstützung des Netzgeschäftes	4
3.3	Schulungskonzept	5
3.3.1	Mitarbeiterschulung	5
3.3.2	Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	5
3.4	Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	5
3.4.1	Markenpolitik der in der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV) als Gesellschafter der Leipziger Stadtwerke, Leipziger Verkehrsbetrieb und Leipziger Wasserwerke	5
3.4.2	Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes	6
3.4.3	Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig	6
3.5	Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm	6

1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Leipziger Stadtwerke) ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016. Im Bericht werden die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms der Leipziger Stadtwerke sowie die Überwachungshandlungen zur Einhaltung dieses Programms erfasst. Der vorliegende Bericht ist im Internet unter www.l.de veröffentlicht.

2 Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Im Vergleich zum Gleichbehandlungsbericht 2015 haben sich in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Strukturen keine Änderungen ergeben. Die Verteilernetze Strom und Gas sind an die die Netz Leipzig GmbH (Netz Leipzig) einem einhundertprozentigen Tochterunternehmen der Leipziger Stadtwerke verpachtet. Die Netz Leipzig ist somit weiterhin eigenständiger Betreiber der Verteilernetze Strom und Gas. Die Leipziger Stadtwerke nehmen ausschließlich ihre gesellschaftsrechtlichen Überwachungsrechte gegenüber der Netz Leipzig wahr.

Infolge eines umfangreichen Projektes zur organisatorischen Neuausrichtung der Leipziger Stadtwerke ergaben sich mit Wirkung zum 01.10.2016 erhebliche strukturelle Veränderungen.

3 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

3.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

3.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm gilt für Mitarbeiter der Leipziger Stadtwerke, welche im Rahmen von Dienstleistungsverträgen auch für den Verteilernetzbetreiber tätig sind. Im Wesentlichen betrifft das Mitarbeiter aus Bereichen mit Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen.

Auch unter den Bedingungen der neustrukturierten Organisation erfolgt die Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen, die sich aus dem Verteilernetzbetrieb Strom und Gas ergeben können, entsprechend der Grundsätze zur informatorischen Entflechtung.

Entsprechend dem aktuellen Gleichbehandlungsprogramm sind alle betroffenen Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.

3.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Leipziger Stadtwerke haben, entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß EnWG § 7a, einen Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Abteilung Beauftragtenfunktionen/Organisation zugeordnet. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten haben über das Jahr 2016 keine Änderungen erfahren. Neben der Erfüllung der Aufgaben im Gleichbehandlungsmanagement ist der Gleichbehandlungsbeauftragte weiterhin als Fachkraft für Arbeitssicherheit,

insbesondere für die Netz Leipzig für die Medien Strom, Gas und Fernwärme im Dienstleistungsverhältnis tätig. Wie in den vergangenen Jahren stand dem Gleichbehandlungsbeauftragten auch im Jahr 2016 ein ausreichendes Zeitbudget für die Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig, entsprechend der in seiner Bestellung zugesicherten Rechte, wahr. Die ungehinderte Zugänglichkeit zu allen Informationen und Bereichen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Strom- und Gasnetzen stehen, ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

An der Möglichkeit zur Berichterstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

3.2 Umsetzung organisatorischer und informatorischer Entflechtungsanforderungen

3.2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom und Gas

Die Leipziger Stadtwerke erbringen weiterhin ausschließlich unterstützende Dienstleistungen für die Netz Leipzig auf kaufmännischem Gebiet, im Personalbereich, im Rechtsbereich, durch Übernahme von Beauftragungsfunktionen und in der Unternehmenskommunikation.

Durch die organisatorische Neuausrichtung der Leipziger Stadtwerke Gruppe zum 1. Oktober 2016 wurden Schnittstellen zwischen Muttergesellschaft und ihren Tochterunternehmen Netz Leipzig und LAS verschoben. Hierzu zählen zum Beispiel Schnittstellen der kaufmännischen Steuerung, die zukünftig bei den Leipziger Stadtwerken gebündelt werden sollen. Schnittstellen der Massendatenverarbeitung, die sich aus dem Netznutzungsmanagement ergeben, verschieben sich zukünftig zur LAS. Durch die geplante künftige Änderung der Aufgabenzuordnung wird sich im Hinblick auf die Zugehörigkeit zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEVU) der Status der LAS als reiner Abrechnungsdienstleister verändern.

In Absprache mit den Geschäftsführungen des viEVU erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017 eine direkte Einbindung der LAS in das Gleichbehandlungsmanagement. Die Erweiterung der Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden zwischenzeitlich mit formeller Bestellung durch die Geschäftsführung der LAS übertragen.

3.2.2 Vertragsbeziehungen

Die Vertragsbeziehungen zwischen Netzbetreiber, Mutterunternehmen und Abrechnungsgesellschaft ändern sich zukünftig entsprechend der Neuordnung der bereits beschriebenen Aufgaben. In den abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen haben sich die Vertragspartner zur Einhaltung der Grundsätze der informatorischen Entflechtung verpflichtet.

Die vereinbarten Leistungen sind detailliert beschrieben und mit einzuhaltendem Service Level versehen. Die Dienstleistungsverträge sind weiterhin so gestaltet, dass mögliche Abhängigkeiten von anderen Vertragsbeziehungen, die unabhängige Handlungsfähigkeit der Netz Leipzig im operativen Netzbetrieb Strom und Gas nicht einschränken könnten.

3.2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung zur Unterstützung des Netzgeschäftes

Im Verlauf des Berichtsjahres waren in den Leipziger Stadtwerken ca. 598 Mitarbeiter davon 37 Auszubildende beschäftigt. In Bereichen des Mutterunternehmens, die auch Dienstleistungen für die Netz Leipzig

erbringen, sind ca. 300 Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigt. Diese Mitarbeiter sind dem Gleichbehandlungsprogramm der Leipziger Stadtwerke unterworfen.

Die Leipziger Stadtwerke überwachen ausschließlich den wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolg ihres Tochterunternehmens der Netz Leipzig mit den Instrumenten, wie bereits in den Vorjahren beschrieben.

3.3 Schulungskonzept

3.3.1 Mitarbeiterschulung

Veränderungen zur Schulungstätigkeit der Mitarbeiter haben sich 2016 nicht ergeben. Für Fragen der Mitarbeiter zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb Strom und Gas ist der Gleichbehandlungsbeauftragte während der Geschäftszeit persönlich, telefonisch bzw. per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Karsten Matthes
Tel: 0341 121 7017
E-Mail: Karsten.Matthes@l.de

3.3.2 Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- BDEW-Infotag „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015“ am 24.02.2016 in Dresden
- Erfahrungsaustausch der Gleichbehandlungsbeauftragten im VKU am 09.02.2016 in Berlin
- Erfahrungsaustausch der Gleichbehandlungsbeauftragten im VKU am 11.10.2016 in Berlin

3.4 Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

3.4.1 Markenpolitik der in der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV) als Gesellschafter der Leipziger Stadtwerke, Leipziger Verkehrsbetrieb und Leipziger Wasserwerke

Wie im Bericht für das Jahr 2015 angekündigt, hat die LVV als Gesellschafter der oben genannten Beteiligungsunternehmen ein umfassendes Markenprojekt erarbeitet und umgesetzt. Ziel dieses Projektes war die Schaffung eines einheitlichen Markenauftritts um die tiefe Verbundenheit mit der Stadt Leipzig und der umgebenden Region darzustellen. Seit Januar 2016 treten die genannten Unternehmen unter Dachmarke „Leipziger“ als kommunaler Unternehmensverbund auf.

Auch ein großer Teil der Tochter- und Enkelunternehmen des „Leipziger“ Unternehmensverbundes tritt unter dem großen, in der Farbe Gelb gehaltenen Buchstaben „L“ wie „Leipziger“ auf.

Von dieser Regelung abweichend wurden für den Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze die Netz Leipzig ein eigenständiger Markenauftritt erarbeitet. Der Auftritt des Netzbetreibers erfolgt unter der bereits eingeführten Wortmarke „Netz Leipzig“ mit einem in dunkelblau gehaltenen großen Buchstaben „L“. Eine Verwechslung mit Aktivitäten in den Bereichen Handel, Vertrieb und Erzeugung der Leipziger Stadtwerke ist somit ausgeschlossen.

3.4.2 Überarbeitung des SAP-Berechtigungskonzeptes

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Überarbeitung und Schärfung des Berechtigungskonzeptes für die in der Leipziger Stadtwerke-Gruppe eingesetzten SAP-Systeme. Das auf Empfehlung der Internen Revision aufgelegte Projekt hatte insbesondere das Ziel, die über Jahre hinweg vergebenen Einzelberechtigungen zu nutzerspezifischen Rollen zusammenzufassen sowie möglich kritische Berechtigungen zu identifizieren und abzulösen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde hierbei beratend bei der Erstellung von zukünftigen Berechtigungsrollen mit möglicherweise entflechtungsrelevanten Sachverhalten tätig.

3.4.3 Konzessionserwerb innerhalb der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig hat im Ergebnis von öffentlichen Ausschreibungsverfahren neue Konzessionsverträge, für die zwischen 1991 und 2000 in das Stadtgebiet eingemeindeten Flächen, mit den Leipziger Stadtwerken für den Strom- und Gasnetzbetrieb abgeschlossen. Nach dem noch nicht abgeschlossenen Netzerwerb vom bisherigen Konzessionär sollen diese Anlagen und Netze an die Netz Leipzig verpachtet werden. Ziel ist, dass die Netz Leipzig den operativen Netzbetrieb Strom und Gas in den erweiterten Konzessionsgebieten der Stadt Leipzig baldmöglichst aufnehmen kann.

Die Leipziger Stadtwerke stellen somit, gemeinsam mit der Netz Leipzig, den diskriminierungsfreien und gesetzeskonformen Zugang zu den Energienetzen sicher.

3.5 Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das geltende Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten identifiziert. Personelle Maßnahmen waren demzufolge auch im Jahr 2016 nicht notwendig.

Karsten Matthes
Gleichbehandlungsbeauftragter